

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/13382 –

Reichsbürgerbewegung in Rheinland-Pfalz und dem Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13382** – vom 19. Oktober 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen werden in Rheinland-Pfalz der Reichsbürgerbewegung zugerechnet?
2. Wie viele Straftaten welcher Art werden diesen zugeordnet?
3. Wie viel Personen werden im Kreis Germersheim der Reichsbürgerbewegung zugeordnet?
4. Inwiefern beobachtet die Landesregierung eine Veränderung beim Spektrum der Reichsbürgerbewegung?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz rechnet dem „Reichsbürger“-Spektrum in Rheinland-Pfalz rund 650 Personen zu, darunter ca. 25 Personen aus dem Landkreis Germersheim.

Zu Frage 2:

Die Polizei Rheinland-Pfalz rechnet im Jahr 2019 bei insgesamt 217 Straftaten mit Tatort in Rheinland-Pfalz den oder die Tatverdächtige(n) dem Personenspektrum der „Reichsbürger“-/„selbstverwalter“-Szene zu. Eine Aufschlüsselung nach den jeweiligen Tatbeständen des Strafgesetzbuchs (StGB) und weiterer Gesetze ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Straftatbestand	Fälle
§ 86 a StGB – Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	6
§ 90 a StGB – Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	4
§ 103 StGB – Beleidigung von Organen oder Vertretern ausländischer Staaten	1
§ 111 StGB – Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	5
§§ 113, 115 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	6
§§ 114, 115 StGB – Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	6
§ 123 StGB – Hausfriedensbruch	11
§ 126 StGB – Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
§ 130 StGB – Volksverhetzung	11
§ 132 StGB – Amtsanmaßung	1
§ 132 a StGB – Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen, Abzeichen	3
§ 136 StGB – Verstrickungsbruch, Siegelbruch	1
§ 145 StGB – Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1
§ 145 d StGB – Vortäuschen einer Straftat	1
§ 164 StGB – Falsche Verdächtigung	2

Straftatbestand	Fälle
§ 168 StGB – Störung der Totenruhe	1
§ 170 StGB – Verletzung der Unterhaltspflicht	1
§ 185 StGB – Beleidigung	12
§ 186 StGB – Üble Nachrede	1
§ 187 StGB – Verleumdung	3
§ 201 a StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	1
§ 223 StGB – Körperverletzung	20
§ 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung	6
§ 229 StGB – Fahrlässige Körperverletzung	4
§ 238 StGB – Nachstellung	1
§ 240 StGB – Nötigung	8
§ 241 StGB – Bedrohung	12
§ 242 StGB – Diebstahl	5
§ 244 StGB – Wohnungseinbruchdiebstahl	1
§ 246 StGB – Unterschlagung	2
§ 248 c StGB – Entziehung elektrischer Energie	1
§ 253 StGB – Erpressung	1
§ 261 StGB – Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1
§ 263 StGB – Betrug	9
§ 266 a StGB – Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	1
§ 267 StGB – Urkundenfälschung	8
§ 303 StGB – Sachbeschädigung	10
§ 315 b StGB – Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	2
§ 316 StGB – Trunkenheit im Verkehr	3
Verstoß gegen das Kraftfahrzeugsteuergesetz	1
Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz	1
Verstoß gegen das Waffengesetz	2
§ 21 Straßenverkehrsgesetz (StVG) – Führen eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	5
§ 21 StVG – Zulassen oder Anordnen des Führens eines Kraftfahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	2
§ 21 StVG – Zulassen oder Anordnen des Führens eines Kraftfahrzeugs trotz Fahrverbots, der Verwahrung oder Sicherstellung des Führerscheins	1
§ 22 StVG – Kennzeichenmissbrauch	1
§ 15 a Insolvenzordnung – Insolvenzverschleppung	1
§ 17 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	1
§ 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) – Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz	18
§ 29 a BtMG – Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	1
§ 6 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) – Verstoß gegen das PflVG	9

Zu Frage 4:

Die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz beobachtet sowohl das „Reichsbürger“-Spektrum als auch die „Selbstverwalter“-Szene seit Ende 2016. Seither erfolgt eine systematische Aufklärung und Erfassung dieses Personenkreises.

Wie im Verfassungsschutzbericht 2019 dargestellt, ist die Zahl der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowohl bundes- als auch landesweit gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Informationslage des Verfassungsschutzes kontinuierlich verbessert hat.

Signifikante Veränderungen beim Spektrum der „Reichsbürger“ sind in Rheinland-Pfalz derzeit hingegen nicht zu beobachten.

Nach wie vor handelt es sich bei dem Personenpotenzial der „Reichsbürger“-Szene um überwiegend unorganisierte Einzelpersonen. Bundesweit existieren zwar ca. zwei Dutzend Klein- und Kleinstgruppen von eher regionalem Zuschnitt. Diese sind jedoch zahlenmäßig im Vergleich zu der Gesamtzahl des Reichsbürgerspektrums eher gering. In Rheinland-Pfalz entfalteteten sechs Gruppierungen mit einem Personenpotenzial von insgesamt rund 80 Personen Aktivitäten. Dies entspricht einem Anteil von knapp 12 Prozent des Personenpotenzials.

Charakteristisch für die „Reichsbürger“-Szene ist die Dominanz von Männern. So beläuft sich ihr Anteil am Gesamtpotenzial in Rheinland-Pfalz auf rund 71 Prozent. Ebenfalls typisch für diese Szene ist der relativ hohe Anteil der Altersgruppe von Personen über 50 Jahre, deren Anteil in Rheinland-Pfalz bei rund 65 Prozent liegt.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär

